



*Konzept*

**Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)  
für  
Menschen mit Behinderung**

**CJD Dortmund**

Am Oespeler Dorney 41-65,  
44149 Dortmund  
fon: 0231 96 91 - 0  
fax: 0231 96 91- 188

[www.cjd-dortmund.de](http://www.cjd-dortmund.de)  
[cjd.dortmund@cjd.de](mailto:cjd.dortmund@cjd.de)

*Stand 15.01.2017*

AnsprechpartnerInnen:

Björn Rosigkeit (Fachbereichleiter Kinder-, Jugend- und Familienhilfe NRW Nord)  
Fon: 0231 – 9691125 mobil: 0151 - 40638775

Tanja Leufen (Gesamtleitung CJD NRW Nord)  
Fon: 0231-9691-109

## Inhalt

|     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Vorbemerkung .....                                  | - 2 -  |
| 2.  | Grundsätze der Betreuungsarbeit .....               | - 3 -  |
| a.  | Inklusion und Teilhabe .....                        | - 3 -  |
| b.  | Lebensweltorientierung.....                         | - 3 -  |
| 3.  | Rechtsgrundlage .....                               | - 4 -  |
| 4.  | Zielsetzung .....                                   | - 4 -  |
| 5.  | Regionale Ausrichtung des Angebots .....            | - 4 -  |
| 6.  | Personenkreis .....                                 | - 4 -  |
| 7.  | Art der Betreuung .....                             | - 5 -  |
| 8.  | Betreuungsinhalte .....                             | - 6 -  |
| 9.  | Umfang der Betreuungsleistungen .....               | - 7 -  |
| 10. | Personelle und räumliche Ausstattung .....          | - 7 -  |
| 11. | Teambildung und Kooperation.....                    | - 8 -  |
| 12. | Aufnahmeverfahren .....                             | - 9 -  |
| 13. | Dauer der Betreuung.....                            | - 9 -  |
| 14. | Betreuungsvertrag und -planung .....                | - 9 -  |
| 15. | Dokumentation.....                                  | - 10 - |
| 16. | Qualitätssicherung.....                             | - 10 - |
| 17. | Interessenvertretung, Mitwirkungsmöglichkeiten..... | - 10 - |
| 18. | Beschwerdemanagement.....                           | - 11 - |
| 19. | Vernetzung und Kooperation .....                    | - 11 - |
| 20. | Mitarbeit in Fachgremien.....                       | - 11 - |
| 21. | Finanzierung .....                                  | - 12 - |

## 1. Vorbemerkung

Der Standort in Dortmund ist ein Teil des **CJD NRW Nord**, einem Zusammenschluss der CJD Standorte im nördlich Teil NRWs. Das CJD in Dortmund ist eine Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD).

Es ist seit 1951 Träger

- eines Berufsbildungswerkes für junge Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Beeinträchtigungen
- einer Rehabilitationseinrichtung mit Maßnahmen der Diagnostik, Berufsvorbereitung und Ausbildung
- eines Förder- Berufskollegs
- einer Jugendhilfeeinrichtung
- der „Zeche Germania“ als Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Dienstleistungszentrum
- des Sport- und Gesundheitszentrums „SGZ“
- von Modellmaßnahmen
- zweier Integrationsbetriebe
- der Beratungsstelle für Begabungsförderung
- des Kompetenzzentrums Autismus und Beruf

Die unterschiedlichen Dienstleistungen des CJD Dortmund werden jährlich von über 1000 jungen Frauen und Männern wahrgenommen. Sie werden sozialpädagogisch begleitet mit der Zielsetzung eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe.

Im Rahmen der Jugendhilfe ist in den letzten Jahren eine steigende Anzahl junger Erwachsener zu verzeichnen, die aus den Maßnahmen der Jugendhilfe in unterschiedliche Eingliederungshilfemaßnahmen weitergeleitet und vermittelt werden. Innerhalb der stationären Arbeit steigt der Bedarf nach Betreuungsangeboten gemäß Paragraph 35a SGB VIII für Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Zum 01.11.2015 ist eine Wohngruppe für männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Erkrankung (Schwerpunkt Autismus) eröffnet worden. Bereits seit Bestehen der Wohngruppe in Kley (2008 eröffnet), gab es ein integriertes Angebot. Im Bereich der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen besteht seit Beginn 2011 eine als Schutzraum konzipierte Mädchenwohngruppe, in der auch Mädchen und junge Frauen mit psychischen Erkrankungen leben.

Das Berufsbildungswerk (BBW) des CJD in Dortmund bietet jungen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit sich beruflich und sozial zu integrieren. Es bietet dazu u. A. Berufsausbildung nach §4 BBiG/ §25 HwO sowie nach §§66 BBiG/ §42m HwO, Diagnostik und Förderlehrgänge für psychisch beeinträchtigte Jugendliche an. Desweiteres hält auch das BBW ein umfassendes Angebot an Wohnplätzen vor.

Hierbei wird immer wieder deutlich, dass die Beziehungsabbrüche beim Wechsel zu anderen Fachdiensten oft mit Entwicklungsrückschritten der zu Betreuenden einhergehen. Um solchen Rückschritten entgegenzuwirken, haben wir uns entschlossen, jungen Erwachsenen mit

psychisch chronischer Erkrankung Dienstleistungen des Ambulant Betreuten Wohnens anzubieten.

## **2. Grundsätze der Betreuungsarbeit**

Die Arbeit des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) orientiert sich an der biblisch begründeten Würde des Menschen.

### ***„Keiner darf verloren gehen“***

Dieser Leitsatz des CJD ist Motor, Motivation und Ansporn an Handeln und Tun der Mitarbeitenden des CJD. Selbstbestimmung und die Schaffung von Teilhabechancen charakterisieren die Arbeit im Ambulant Betreuten Wohnen. Im Mittelpunkt unseres Angebotes stehen die individuellen Lebenswünsche und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung. Förderung und Rehabilitation beinhalten ein Dienstleistungsangebot, über dessen Inanspruchnahme die Menschen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Kräfte selbst entscheiden.

### **a. Inklusion und Teilhabe**

Inklusion bezeichnet einen Zustand der (selbstverständlichen) Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft. Das Konzept der Inklusion wendet sich damit gegen die Diskriminierung oder das "an den Rand drängen" (Marginalisierung) von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z.B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Soziallage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet.

Der Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen des CJD unterstützt Menschen darin, ihre Möglichkeiten und Grenzen einer eigenständigen Lebensgestaltung herauszufinden und zu erproben. Zu betreuende Menschen werden darin unterstützt ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten und an gesellschaftlichem Leben teilzuhaben.

### **b. Lebensweltorientierung**

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) ist eine lebensweltorientierten Individualhilfe. Sie zielt darauf ab, die Menschen in ihrer aktuellen Situation und Umgebung wahrzunehmen, ihre Wünsche und Forderungen zu beachten und sie so zu unterstützen, dass sie sowohl Sicherheit, als auch Autonomie erfahren. Die Aufgabe der Mitarbeitenden des Ambulant Betreuten Wohnens des CJD besteht darin, gemeinsam mit betreuten Menschen individuelle Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

### **3. Rechtsgrundlage**

Das Ambulant Betreuten Wohnen ist eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne von § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mindern und eine Eingliederung in der Gesellschaft zu erreichen.

### **4. Zielsetzung**

Das Ambulant Betreute Wohnen hat das Ziel, die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung zu erhöhen, ihnen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten, sowie ihnen eine weitgehend eigenständige Lebensführung in der Gemeinde und damit eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Lebensgrundlagen sichergestellt sind und die alltäglichen Anforderungen bewältigt werden können. Darüber hinaus gilt es, die individuelle Entwicklung und Erfahrung der Klienten zu fördern und sie zu einer inhaltsreichen Lebensgestaltung anzuregen.

Insofern reicht das Hilfespektrum des Ambulant Betreuten Wohnens von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung bzw. Lebensplanentwicklung.

Durch ambulante Unterstützung, die sich an dem individuellen Hilfebedarf orientiert, sollen Heimaufnahmen vermieden oder verzögert werden.

### **5. Regionale Ausrichtung des Angebots**

Das CJD in Dortmund ist als überregional aufnehmender sozialer Dienstleister in Dortmund etabliert. Das Ambulant Betreute Wohnen wird an Menschen gerichtet, die in Dortmund ihren Lebensraum gefunden haben.

### **6. Personenkreis**

Das Ambulant Betreute Wohnen des CJD richtet sich an junge erwachsene Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit chronisch psychischen Erkrankungen. Im Einzelnen wenden sich die Mitarbeitenden des Ambulant Betreuten Wohnens an Menschen mit:

- Psychosen,
- Persönlichkeitsstörungen und Neurosen,
- sowie Menschen mit Autismus Spektrum Störungen (ausgenommen dem „Frühkindlichen Autismus“),

die aufgrund ihrer individuellen Situation Hilfestellungen bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Die Angebote werden zielgruppenspezifisch ausgestaltet und dem Bedarf entsprechend wohnortnah organisiert.

Das Ambulant Betreute Wohnen wird in erster Linie an Teilnehmende der verschiedenen Maßnahmen des CJD Dortmund gerichtet,

- als Anschlussmaßnahme, z. B. nach erfolgter Maßnahme der Erziehungshilfe
- als Begleitmaßnahme, z. B. während erfolgreicher Reha – Ausbildung
- an junge Erwachsene, deren Eingliederungsbedarf gem. SGB XII im Verlauf einer der Maßnahmen des CJD Dortmund diagnostiziert wird.

Die positiven Aspekte bestehender Beziehungen und Bezüge im CJD Dortmund sollen den zu Betreuenden über die Entwicklung eines eigenen Fachdienstes im CJD weiterhin als Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sollten innerhalb Dortmunds Menschen die in ihrer Herkunftsfamilie oder einer stationären Einrichtung leben und eine Ablösung anstreben, oder bislang selbständig gelebt haben, die Bewältigung ihrer Lebenssituation jedoch aus verschiedenen Gründen nicht mehr ohne Unterstützung bewerkstelligen können, die Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens des CJD nutzen wollen, kann eine entsprechende Dienstleistung erbracht werden.

## **7. Art der Betreuung**

Ambulant Betreutes Wohnen findet in einem komplexen Prozess der Alltagsbegleitung statt, der sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen von KlientInnen orientiert und entsprechend den jeweils schwankenden und individuell verschiedenen Fähigkeiten der KlientInnen so zu gestalten ist, dass Über- und Unterforderung ebenso vermieden werden wie Über- oder Unterversorgung. Beim Ambulant Betreuten Wohnen handelt es sich um eine überwiegend aufsuchende Tätigkeit, die durch intensive, teilweise langfristige Beziehungsarbeit zwischen zu Betreuenden und Bezugsmitarbeitenden charakterisiert ist. Es wird darauf geachtet, dass soweit als möglich Betreuungs- und Beziehungskontinuität zwischen dem zu Betreuenden und Bezugsmitarbeitenden gewahrt ist.

Ein Personalwechsel wird in einer für die Klienten verträglichen Weise vorbereitet und begleitet. Es wird dafür gesorgt, dass ein nahtloser Übergang in der Betreuung sichergestellt ist. Während der Ausfallzeiten der Betreuungskräfte wird eine Vertretung durch MitarbeiterInnen des Fachteams, die Kontakt zu den Klienten haben, gewährleistet.

Die Unterstützung wird innerhalb eines verbindlichen Betreuungsrahmens in Form von regelmäßigen Besuchs- und Gesprächskontakten unter Einbeziehung lebenspraktischer Hilfen und tagesstrukturierender Maßnahmen durchgeführt. Die Kontakte finden an verabredeten Orten (Wohnung, Mitarbeitendenbüro, o. w.) in Form von Einzel- oder in Gruppenkontakten statt.

Die Durchführung von Gruppenkontakten, bzw. Gruppenangeboten dient der Ergänzung und Erweiterung der persönlichen Kontakte und verfolgt das Ziel, die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu unterstützen, behält aber stets die individuelle Hilfeplanung (aus Sicht des betreuten Menschen) im Blick.

Das Ambulant Betreute Wohnen kann in Einzel-, Paar- oder Wohngemeinschaftswohnen durchgeführt werden. Die KlientInnen leben in selbst gemieteten Wohnungen und entscheiden über den Wohnort bzw. die Wohnlage selbst. Auch besteht die Möglichkeit Wohnungen zu beziehen, die das CJD vermietet. Bei dieser Konstellation wird Wert darauf gelegt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Miet- und Betreuungsverhältnis gibt.

Die Mitarbeitenden des Ambulant Betreuten Wohnens stellen sicher, dass zu Betreuenden außerhalb der verabredeten Betreuungszeiten in Krisenfällen AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Dieses Angebot kann auch in Kooperation mit anderen Leistungserbringern gewährleistet werden.

Die Form der Betreuung ist in drei unterschiedliche Teilbereiche zu differenzieren. Zur Leistungserbringungen gehören direkte, mittelbare und indirekte Leistungen. Als direkte Betreuungsleistungen werden alle einzelfallbezogenen Hilfeleistungen bezeichnet, die in einer „Face-to-Face – Situation“ (also von Angesicht zu Angesicht) erbracht werden. Bei mittelbaren Betreuungsleistungen handelt es sich um klientenbezogene sowie -übergreifende Tätigkeiten, auch Fahrt- und Wegezeiten gehören zu den mittelbaren Leistungen. Abschließend sind die indirekten Leistungen zu benennen. Hierbei handelt es sich um alle Aktivitäten, die nötig sind um die Organisation des Dienstes und die Sicherung der Qualität zu gewähren. Die Gewichtung dieser Leistungen teilen sich im Umgang mit den Klienten wie folgt auf. Bezogen auf den Aufbau einer Fachleistungsstunde besteht der wesentlich Teil aus direkten Leitungen, nämlich ca. 83 Prozent (umgerechnet = 50 Minuten), während die restlichen 17 Prozent (10 Minuten) für mittelbare, klientbezogene Leistungen verwandt werden.

## **8. Betreuungsinhalte**

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen beinhaltet im Wesentlichen folgende Betreuungsinhalte:

- Unterstützung in Krisen- und Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Partnerschaft
- Unterstützung zur Inanspruchnahme medizinischer und therapeutischer Hilfen
- Anleitung zum Umgang mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
- Unterstützung und Training zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen
- Unterstützung bei der Haushaltsführung (Ernährung, Einkauf, Umgang mit Geld etc.)
- Beratung und Anleitung zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Hilfen zur Sicherung der materiellen Existenz

- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden, Arbeitgebern und Vermietern
- Hilfe bei der Unterhaltung einer eigenen Wohnung / Sicherung der Wohnsituation
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Beratung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen.

Die Unterstützung in den genannten Betreuungsfeldern kann, je nach Selbständigkeit und Bedarf in verschiedenen Formen erfolgen, z. B.:

- Information und Beratung im Gespräch
- praktische Handlungsplanung, Organisation, Motivation in regelmäßigen Gesprächen
- persönliche Begleitung
- Übernahme der Durchführung durch das Betreuungspersonal.
- Hilfe bei der Organisation von externer Unterstützung

## **9. Umfang der Betreuungsleistungen**

Vor Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen wird in persönlichen Gesprächen zwischen den am Hilfeverfahren Beteiligten der individuelle Hilfebedarf sowie der Betreuungsaufwand ermittelt. Die Selbsteinschätzung des zu Betreuenden sowie die Einbeziehung weiterer Bezugspersonen stellen ein wichtiges Element im Prozess der Hilfebedarfsermittlung dar. Die für die Betreuungsleistungen benötigte Zeit wird in Form von Fachleistungsstunden dokumentiert und abgerechnet.

Die Hilfe- und Betreuungsplanung basiert auf den Hilfeplanunterlagen des LWL. Diese dienen als Grundlage für die Antragstellung und Entscheidung des LWL.

## **10. Personelle und räumliche Ausstattung**

Die Betreuung im Ambulant Betreuten Wohnen des CJD erfolgt durch ein interdisziplinär besetztes Team. MitarbeiterInnen unterschiedlicher Professionen sollen ihre fachspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen in die Arbeit einbringen und sind in der Lage, auf unterschiedlichste Bedarfssituationen professionell einzugehen.

Für die Arbeit mit den KlientInnen wird ein Team bestehend aus verschiedenen Fachkräften geformt. Dazu gehören MitarbeiterInnen mit einem Hochschulabschluss als Sozialarbeiter oder /-pädagogen bzw. vergleichbaren Hochschulabschlüssen, staatlich anerkannte ErzieherInnen und HeilpädagogInnen. Für die Größe des Teams orientiert sich das CJD an einem vergleichbaren Angebot der Jugendhilfe, dabei wird auf ein Team bestehend aus 7,5 Vollzeitkräften zurückgegriffen. Das Team des Ambulant Betreuten Wohnens wird zu Beginn aus mindestens vier bis fünf Fachkräften bestehen und dann stückweise aufgestockt werden. Zur Installierung des Teams werden einerseits Neueinstellungen vorgenommen, wobei darauf geachtet wird, dass die BewerberInnen neben der erforderlichen Qualifikation auch über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, sowie andererseits ebenso qualifizierte und erfahrene Fachkräfte aus den bereits bestehenden Maßnahmen des CJD in Dortmund



akquiriert. Vorstellbar ist eine punktuelle Erweiterung des Teams durch Nicht-Fachkräfte, die die KlientInnen bspw. bei der Haushaltsführung anleiten.

Das Team unterstützt seine KlientInnen durch Beziehungsarbeit und Koordination verschiedener Unterstützungsangebote, bei administrativen Angelegenheiten (z. B. Geltendmachung von Ansprüchen), dem Aufbau von Tagesstruktur, dem Einüben alltagspraktischer Fertigkeiten, der Gestaltung sozialer Beziehungen. Die Vermittlung und Umsetzung von gesundheitsbewusstem Verhalten sowohl im somatischen als auch im psychiatrischen Bereich gehören zu den weiteren wesentlichen Aufgaben.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können punktuell im Betreuungsprozess mit eingebunden werden. Grundsätzlich entscheidet die Leitung des Fachdienstes über den Einsatz des Personals für die Durchführung der vereinbarten Betreuungsleistungen.

Das Team des Ambulant Betreuten Wohnens wird eigenständig arbeiten. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen ausschließlich für die Arbeit in dem Bereich des ABW eingestellt und eingesetzt werden. Es wird ein Büro eingerichtet, welches infrastrukturell günstig liegt, also in der Nähe der zu Betreuenden und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein wird. Die genaue Festlegung kann erst erfolgen, wenn sich abzeichnet in welchem Ortsteil Dortmunds die Betreuung überwiegend stattfindet. Das Hauptdorf des CJD in Dortmund liegt im westlichen Teil der Stadt, geplant ist das Angebot dort ebenfalls zu platzieren (aufgrund der räumlichen Nähe u. A. zum Berufsbildungswerk und den beruflichen Maßnahmen).

Das Hauptdorf des CJD in Dortmund-Oespel beinhaltet in Form des „Treffs“ eine Begegnungsstätte, die prädestiniert für die Durchführung von Gruppenangeboten ist. Es gibt die Möglichkeit spezifische Angebote in separaten Räumlichkeiten zu schaffen (z.B. Brettspielabende, gemeinsames Musizieren usw.) oder Begegnungen mit anderen TeilnehmerInnen des CJD zu ermöglichen (es gibt dort regelmäßige „Sing-Star-Abende“, eine Dart-AG, Tischtennis-AG und einen Gemeinschaftsraum inklusive Getränkeausschank (dieser wird immer durch eine/n MitarbeiterIn des CJD beaufsichtigt).

## **11. Teambildung und Kooperation**

Die MitarbeiterInnen des Ambulant Betreuten Wohnens bilden ein Fachteam, das im Rahmen von internen Fortbildungen, Hospitationen, kollegialer Beratung etc. seine Arbeit reflektiert und stetig zu verbessern sucht. Im Rahmen von Fachteam – Besprechungen kommen insbesondere folgende Inhalte zum Tragen:

- Information / Organisation / Dokumentation
- Fachlicher Austausch / Fallgespräche
- Einzelfallbezogene Betreuungsplanung
- Aufnahme und Entlassung von Klienten

Das Fachteam des Ambulant Betreuten Wohnens des CJD versteht sich als Bestandteil des vernetzten Dortmunder Versorgungssystems. Insofern legen die MitarbeiterInnen Wert

darauf, mit den an der Versorgung von Menschen mit Behinderungen beteiligten Diensten und Einrichtungen in Dortmund zu kooperieren.

## **12. Aufnahmeverfahren**

Das Ambulant Betreute Wohnen nimmt Menschen auf, die dem Personenkreis nach § 53 SGB XII zuzurechnen sind und für die eine ambulante Unterstützung nach der Entscheidung des Clearingverfahrens das angemessene Betreuungsangebot darstellt.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die KlientInnen eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit signalisieren und für sich neue Lebensperspektiven entwickeln wollen.

Die vom Kostenträger bewilligte Anzahl der Fachleistungsstunden für den festgelegten Bewilligungszeitraum ist verbindlich. Am Ende des Bewilligungszeitraums oder sobald sich der Hilfebedarf wesentlich verändert, werden Art, Inhalt und Umfang des Hilfebedarfs überprüft und die Betreuungsplanung fortgeschrieben.

Nicht aufgenommen werden Menschen, bei denen eine geistige Behinderung vorliegt oder die Pflegeleistungen aufgrund einer körperlichen Behinderung bedürfen.

Im Rahmen der Absprachen im Clearingverfahren kann die Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen des CJD in der Regel flexibel und zeitnah beginnen.

## **13. Dauer der Betreuung**

Die Dauer der Unterstützung im Ambulant Betreuten Wohnen richtet sich nach dem in der Clearingstelle festgelegten Bewilligungszeitraum. Die Betreuung kann nach Entscheidung des Kostenträgers weitergeführt werden, wenn der Hilfebedarf weiterbesteht und die Betreuung weiterhin für wünschenswert und erforderlich gehalten wird.

## **14. Betreuungsvertrag und -planung**

Mit den KlientInnen wird für das Ambulant Betreute Wohnen ein Betreuungsvertrag geschlossen. Er stellt für beide Seiten die verbindliche Grundlage für die individuelle Betreuung da. Mit dieser Vereinbarung dokumentieren KlientInnen ihr Einverständnis zu der Betreuung und erklären ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. In diesem Rahmen werden Regeln der Zusammenarbeit in der Betreuung getroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass größtmögliche Klarheit und Durchschaubarkeit im Hinblick auf Rechte und Pflichten für die KlientInnen gegeben sind.

Die individuelle Betreuungsplanung ist Bestandteil des Vertrages. Die Betreuungsplanung dient dazu, eine gemeinsame Orientierung und Arbeitsperspektive zu schaffen. Sie hat die Aufgabe, den individuellen Bedarf zu beschreiben, Ziele festzulegen und die Methoden zu deren Erreichung zu entwickeln. Dies soll letztendlich in einen realistischen Zeitplan eingebettet sein. Die KlientInnen nehmen Einfluss auf die Betreuungsplanung. Die Betreuung

wird gemeinsam gestaltet. Die KlientInnen sind an der inhaltliche Ausrichtung wesentlich beteiligt. Die Aktivierung, Förderung und Entfaltung der persönlichen Ressourcen wird unterstützt.

Gemeinsam mit dem zu Betreuenden wird der Betreuungsplan halbjährlich bzw. bei Eintritt einer gravierenden Veränderung überprüft, modernisiert und fortgeschrieben.

## **15. Dokumentation**

Die erbrachten Betreuungsleistungen werden im Ambulant Betreuten Wohnen des CJD in einer einheitlichen EDV gestützten Leistungsdokumentation erfasst, die die Grundlage für die Leistungsabrechnung darstellt. Im Rahmen eines strukturierten Berichtswesens werden Verlaufs- und Abschlussberichte über die Betreuung erstellt. Dies beinhaltet eine laufende Betreuungsdokumentation durch die MitarbeiterInnen ebenso wie das regelmäßige Erstellen eines Jahresberichts. Die regelmäßige (mindestens monatlich) Quittierung der erhaltenen Betreuungsleistungen durch die Klientinnen selbst sorgt zudem für eine größtmögliche Transparenz und Geschlossenheit der Dokumentation.

## **16. Qualitätssicherung**

Die interne Qualitätssicherung CJD orientiert sich an den Vorgaben der ISO 9001:2008. Dazu gehören die Festlegung der Leistungsprozesse sowie der wesentlichen Führungs- und Unterstützungsprozesse, der Bereitstellung von Personal- und Sachressourcen sowie die kontinuierliche Verbesserung.

Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte bei der Überprüfung und Zertifikatsvergabe sind u. A. die Erfüllung von Kundenforderungen (Beschwerdemanagement), Abfrage der Kundenzufriedenheit sowie der Nachweis über die adäquate Qualifikation der Mitarbeitenden und die Ermöglichung weiterführender Qualifizierungsmaßnahmen / Fortbildungen. Zudem wird das CJD einen Jahresbericht verfassen, in dem die Leistungen und Jahreswerte dargestellt werden (s.o.).

## **17. Interessenvertretung, Mitwirkungsmöglichkeiten**

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens soll eine „Klientenvertretung“ installiert werden. Dieses Mitwirkungsorgan soll den Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens die Möglichkeit eröffnen, ihre Interessen zu artikulieren und einzubringen und so auf die Arbeit des Fachdienstes einzuwirken.

Wahlberechtigt und auch wählbar sind alle Menschen mit Behinderung, die einen gültigen Betreuungsvertrag für das Ambulant Betreute Wohnen abgeschlossen haben.

## **18. Beschwerdemanagement**

Die Klient/innen können Beschwerden über die Durchführung der Betreuungsleistungen, die MitarbeiterInnen o. ä. an das CJD richten.

Sie selbst oder ihre gesetzlichen Betreuer/innen oder eine von ihnen bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person können sich im Beschwerdefall an zuständige Ansprechpartner im CJD wenden. Eine Beschwerde kann und muss jeder Mitarbeitende des ABW-Teams entgegen nehmen und entsprechend der CJD-internen Vorgaben gewissenhaft bearbeiten. Weitere Anlaufstellen sind die Abteilungsleitung und der Beschwerdebeauftragte. Den Klient/Innen wird zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ein Merkzettel ausgehändigt, auf dem sie über die jeweiligen Personen und die Möglichkeit diese zu erreichen informiert werden (siehe Anhang). Dieser Zettel wird bei Bedarf aktualisiert und neu ausgegeben.

In gleicher Weise besteht jederzeit die Möglichkeit eine Beschwerde an den zuständigen Kostenträger (LWL) über den jeweiligen Sachbearbeiter zu richten.

## **19. Vernetzung und Kooperation**

Für die Qualität der Betreuungsarbeit ist die Vernetzung in die regionale Angebotsstruktur ein wesentliches Merkmal. Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern und die Nutzung ergänzender Angebote in Freizeit, Beratung und Arbeit optimieren die Betreuungssituation für Klientinnen und Klienten. Das CJD verpflichtet sich dazu über kooperatives Handeln die Netzwerke sozialer Arbeit zu stärken und zum Nutzen der Betreuten zu nutzen.

## **20. Mitarbeit in Fachgremien**

Der Fachdienst des Ambulant Betreuten Wohnens ist über das CJD – Dortmund in die Arbeit des Diakonischen Werkes Rheinland – Westfalen – Lippe eingebunden. In Dortmund arbeitet der Fachdienst in unterschiedlichen Fachlichen Gremien mit. Arbeitsschwerpunkte der Gremien sind:

- Die Qualifizierung und der Ausbau ambulanter Hilfen,
- Formelle und inhaltliche Kooperationsabsprachen,
- Vermittlung von Interessen und Bedarfen ambulant betreuter Menschen,
- Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene,
- Inhaltliche Themen,
- Absprachen zu Verfahren und Regelungen zwischen den Anbietern betreuten Wohnens und dem Kostenträger

Darüber hinaus, wird sich das CJD darum bemühen Mitglied des lokalen Fachgremiums „AG BeWo“ zu werden, da es sich hierbei um ein für die Arbeit im ABW sehr relevantes Netzwerk handelt.



## **21. Finanzierung**

Die Kosten für das Ambulant Betreute Wohnen können nach § 54 SGB XII vom zuständigen, überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband Westfalen – Lippe) übernommen werden. Dabei wird vom Kostenträger gemäß der §§ 85 ff, 90 SGB XII überprüft, ob bzw. inwieweit der Klient / die Klientin mit eigenem Einkommen oder Vermögen zu den Kosten herangezogen werden kann. Sofern Entgelte vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen werden, werden diese vom Träger des Ambulant Betreuten Wohnens direkt mit diesem Kostenträger abgerechnet. Sollte eine Kostenübernahme durch Dritte nicht oder nur anteilig möglich sein, sind die gesamten bzw. verbleibenden Kosten für alle vertraglich erbrachten Betreuungsleistungen in voller Höhe von dem Klient / der Klientin zu übernehmen.

## AnsprechpartnerInnen

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege zum internen und externen Beschwerdemanagement kann sich die Leistungsnehmerin / der Leistungsnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgende AnsprechpartnerInnen beim Leistungsanbieter wenden:

### **Leiter des Ambulant Betreuten Wohnens**

Herr / Frau n.n.  
Gewerbeparkstraße 3 – 5, 44339 Dortmund  
Telefon: n.n.  
Mobil: n.n.  
Email: n.n.

### **Abteilungsleitung**

Frau Maike Brummelman  
Am Oespeler Dorney 41-65, 44149 Dortmund  
Telefon: 0231 – 9691125  
Mobil: 0151 – 40638766  
Email: [maike.brummelman@cj-d.de](mailto:maike.brummelman@cj-d.de)

### **Beschwerdebeauftragter für das CJD NRW Nord**

Herr /Nils Röhr  
Am Oespeler Dorney 41 -65, 44149 Dortmund  
Telefon: 0231 - 9691270  
Mobil: 0151 - 40638778  
Email: [nils.roehr@cj-d.de](mailto:nils.roehr@cj-d.de)

### **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe**

Herr / Frau n.n.  
n.n.  
Telefon: n.n.  
Mobil: n.n.  
Email: n.n.

### **Landschaftsverband Westfalen - Lippe**

Frau Renate Siegert  
Warendorfer Straße 26 – 28, 48133 Münster  
Telefon: 0251 – 5913241  
Email: [renate.siegert@lwl.org](mailto:renate.siegert@lwl.org)